

Innungswettbewerb „Die Gute Form“

Schreiner gestalten ihr Gesellenstück



Liebe Gesellenanwärterinnen und Gesellenanwärter,

der *Fachverband Schreinerhandwerk Bayern* wird auch in diesem Jahr wieder den Wettbewerb „Die gute Form“ ausschreiben. Die Ziele dieses Wettbewerbs beinhalten folgende Punkte:

1. Der Stellenwert der Gestaltung im Schreinerhandwerk soll durch diesen Wettbewerb mehr ins Blickfeld rücken. Er soll Lust wecken, sich mehr und intensiver mit der Gestaltung auseinanderzusetzen.
2. Der Wettbewerb soll die jungen angehenden Schreinergesellen anregen, sich Gedanken zu machen über eine zeitgemäße Formgebung ihrer Gesellenstücke und ihr Interesse dahin lenken, dass ihr Beruf sehr viel mit Gestaltung und Formgebung zu tun hat. Der Auszubildende und sein Lehrmeister (Ausbildungsbetrieb) werden als verantwortliche Einheit bei der Gestaltfindung angesehen.
3. Mit diesem Wettbewerb sollen die gestalterischen und kreativen Fähigkeiten unseres Handwerks in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Dies wird durch Presseberichte, Ausstellungen der Wettbewerbsarbeiten u. ä. geschehen.

Wettbewerbsbedingungen:

Teilnahmeberechtigung

Am Wettbewerb teilnehmen können alle Auszubildenden, die am Tag der theoretischen Prüfung das **28. Lebensjahr** (zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung nicht älter als 27 Jahre) noch nicht vollendet haben im Bereich der Prüfungsgemeinschaft Nürnberg, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Nur Lehrlinge von Handwerksbetrieben, welche in der Handwerksrolle eingetragen und **Mitglied** in einer Schreiner-Innung sind.
- Nur Lehrlinge von Schulen oder ähnlichen Institutionen, die Schreinerlehrlinge in Vollzeitunterricht schulisch ausbilden, sofern diese Schulen (Gast-) Mitglied in der jeweils zuständigen Schreiner-Innung sind.
- Die teilnehmenden Lehrlinge müssen die Gesellenprüfung (Theorie und Praxis) insgesamt bestanden haben. Eine Mindestnote für die Gesamtgesellenprüfung wird nicht gefordert.

Wettbewerbsarbeit

Die Wettbewerbsarbeit ist die Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück) des Auszubildenden. Diese muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Das Gesellen-/Prüfungsstück muss mindestens die Note „befriedigend“ (67 Punkte) erreicht haben.
- Das Stück soll formal dem heutigen Zeitgeist entsprechen, Nachbildungen vergangener Stilepochen werden nicht zugelassen.
- Der Zeitaufwand für das Gesellen-/Prüfungsstück darf den von der Prüfungsgemeinschaft, entsprechend den Prüfungsvorschriften vorgegebenen Zeitrahmen nicht überschreiten (max. 80 Stunden).

Bewertungskriterien

Die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch eine unabhängige Jury nach folgenden Gesichtspunkten:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. Originalität | Idee, eindeutiger Grundgedanke, „Pffiffigkeit“, Eigenständigkeit |
| 2. Gestaltungsqualität | Proportionen, Maßverhältnisse, Linienführung, Ausdruckskraft und Beziehung der Fläche, ästhetische Wirkung |
| 3. Modernität / Funktionalität | keine Nachahmung vergangener Stilepochen, Zusammenwirken von Funktion, Form und Konstruktion |
| 4. technische Qualität | konstruktionsgemäße Materialauswahl, angemessener Aufwand, sinnvoll begründete Materialkombinationen, Werkstoff - Bauart - Verbindungen, (Konstruktion und Ausführung sind mit der Note „3“ in der Prüfung abgegolten) |
| 5. Zeitaufwand | entsprechend den Prüfungsvorschriften (abgegolten mit der Zulassung zur Prüfung) |

Besetzung der Jury

Die Jury besteht aus ehrenamtlichen, von der Gesellenprüfung unabhängigen Personen, welche eine besondere Beziehung zu Handwerk und Gestaltung haben und durch Beruf und Tätigkeit in ihrer Urteilskraft anerkannt sind.

- Die Jury kann bis zu drei Preise und ggf. Belobigungen aussprechen.
- Die Jury fertigt ein Protokoll mit der Begründung der Zuerkennung der Preise.
- Die Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Prämierung

Es wird angestrebt einen ersten, einen zweiten und einen dritten Preis zu vergeben. Außerdem können von der Jury Belobigungen ausgesprochen werden.

1. Alle Preisträger und ihre Ausbildungsbetriebe erhalten Urkunden.
2. Die drei Auszeichnungen sind mit Geld- bzw. Sachpreisen dotiert.
3. Für Belobigungen werden ebenfalls Urkunden vergeben.

Preisverleihung

Die Urkundenübergabe findet im Rahmen der Freisprechungsfeiern statt. Der Ort und der Zeitpunkt dieser Veranstaltungen wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Ein Preisträger, der durch die Jury festgelegt wird, kann beim Landeswettbewerb „Die Gute Form“ teilnehmen.



Anmeldung Innungswettbewerb „Die Gute Form“ Schreiner gestalten ihr Gesellenstück

Vorname und Name des Prüflings

Ausbildungsbetrieb

Ich melde mich zur Teilnahme am Innungswettbewerb „Die gute Form“ unter folgenden Bedingungen an:

- habe am Tag der **theoretischen Prüfung das 28. Lebensjahr noch nicht erreicht!** (nicht älter als 27 Jahre)
- mein Ausbildungsbetrieb ist **Mitglied** einer Schreiner-Innung,
- ich bestehe die Gesellen-/Abschlussprüfung,
- meine Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück) erreicht mindestens die Note „befriedigend“ (67 Punkte).

Ich erkläre, dass mir die Wettbewerbsbedingungen bekannt sind.

Ich erkläre mich bereit, dass ich im Falle einer Auszeichnung oder Belobigung in Absprache mit der Innung das Wettbewerbsstück wenn möglich für Ausstellungen zur Verfügung stelle.

ACHTUNG: Anmeldeschluss ist der Termin der Abgabe der Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück)!

Angaben zur Person: geb. am: _____

Ja, ich habe das **28. Lebensjahr** am Tag der theoretischen Prüfung noch nicht erreicht. (Bitte ankreuzen)

Prüfungsbewerber/-in männlich weiblich

Vorname Name: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon/Mobil: _____
E-Mail: _____

Angaben zum Ausbildungsbetrieb:

Mitglied der Schreiner-Innung: _____
zwingend erforderlich!
Betrieb: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____

Angaben zum Gesellen-/Prüfungsstück:

Bezeichnung des Stückes: _____

Größenangabe (B x H x T): _____

Größenangaben bitte über die größtmögliche Grundflächenausladung angeben. Sollten Ständerwände oder ähnliches notwendig sein um das Stück zu präsentieren, so ist die größtmögliche Grundflächenausladung dieser Hilfsmittel ausschlaggebend für das Maß.

Wert des Stückes: bis 2.000 € bis 4.000 € über 4.000 €

Angabe erforderlich für Versicherungszwecke

Ausführung der Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück) gem. der Gesellen-/Prüfungsstückbeschreibung

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

Unterschrift des Ausbilders